

als Sofortmaßnahmen zur frühzeitigen Unterbindung jeglicher feindlicher Aktivitäten und die frühestmögliche Abwehr von Gefahren und Schäden. Dieser Aspekt gewinnt u. a. zunehmende politische Bedeutung bei der vorbeugenden Verhinderung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen feindlich-negativer Kräfte im Rahmen der Tätigkeit von Führungspunkten.

- im Ergebnis von Prüfungshandlungen differenzierte, den jeweiligen politischen Erfordernissen entsprechende gesetzlich zulässige Entscheidungen treffen zu können. Damit können hohe gesellschaftspolitische Effekte zur Durchsetzung und Unterstützung der Politik von Partei- und Staatsführung sowie im Territorium erreicht werden. Die jeweiligen Differenzierungsgrundsätze sind dabei einheitlich im gesamten Territorium der DDR durchzusetzen.
- über Prüfungshandlungen aus inoffiziell erarbeiteten Erkenntnissen offiziell verwertbare Beweismittel zu gewinnen die für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, die Inhaftierung von Personen bzw. für andere offizielle Reaktionen unabdingbar erforderlich sind. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Schlagkraft des MfS insgesamt bei gleichzeitiger wirksamer Konspiration der inoffiziellen Kräfte, Mittel und Methoden geleistet werden.

Insgesamt gesehen, kann mit Untersuchungshandlungen vor Einleitung von Ermittlungsverfahren ein wesentlicher Beitrag zur Durchsetzung der Gesellschaftsstrategie der SED, speziell zur Erhöhung der Rechtssicherheit und der Festigung des Vertrauensverhältnisses Bürger - Staat geleistet werden. Das resultiert daraus, daß jegliche Hinweise auf Feindtätigkeit untersucht werden können, ohne daß gravierend in die Rechte der Bürger eingegriffen wird. Die gewissenhafte und gründliche Prüfung, ob sich weitergehende Zwangsmaßnahmen im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens und der Inhaftierung von